

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Personalbedarfsplanung am 04.11.2013**

Geschäftsbereich I, Finanzen und Verwaltungsmanagement

öffentlich

Ort: Christian-Wolff-Haus, Saal, 5. Obergeschoss,
Große Märkerstraße 10,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 14:11 Uhr bis 16:25 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Raik Müller	CDU	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	i. V. für Frau Nagel
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	Teilnahme ab 14:20 Uhr
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	i. V. für Herrn Wolter
Herr Egbert Geier	Bürgermeister	
Herr Prof. Dr. Dirk Furchert	Verwaltung	
Frau Simona König	Gesamtpersonalrat	
Frau Rita Lachky	Verwaltung	
Frau Corinna Wolff	Verwaltung	
Herr Steffen Ruppe	Verwaltung	
Frau Helga Wätzel	Verwaltung	
Frau Barbara Mennerich	Personalrat Stadtverwaltung	
Frau Martina Beckert	Personalrat Stadtverwaltung	
Frau Kerstin Mäder	Personalrat Stadtverwaltung	
Frau Anne Timme	Protokollführerin	

Entschuldigt fehlen:

Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	vertreten durch Frau U. Haupt
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	vertreten durch Herrn Häder
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, eröffnete die Sitzung.

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zurzeit sind 9 Stadträtinnen und Stadträte anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Anmerkungen zur Tagesordnung.

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
5. Beratung zur Personalbedarfsplanung des Geschäftsbereiches Finanzen und
Verwaltungsmanagement
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. mündliche Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Es liegen bis dato noch keine Niederschriften aus den voran gegangenen Sitzungen vor.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, bat darum, dass bis zum 13. November 2013 sämtliche noch ausstehenden Niederschriften vorliegen.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., erinnerte an die offenen Beantwortungen seitens des Geschäftsbereichs Bildung und Soziales.

Herr Krause bat darum, die Protokolle abzuwarten und diese sowie die Beantwortungen der offenen Fragen in gesonderten Sitzungsterminen zu beraten.

zu 4 **Beschlussvorlagen**

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

zu 5 **Beratung zur Personalbedarfsplanung des Geschäftsbereiches Finanzen und Verwaltungsmanagement**

Herr Bürgermeister Geier machte grundsätzliche Ausführungen zu den Querschnittsbereichen sowie dem FB Einwohnerwesen. Im Nachgang zur vergangenen Sitzung sei man dem Vorschlag gefolgt, sich im Vorfeld der Ausschussberatung mit dem Personalrat abzustimmen. Ein entsprechender Terminvorschlag wurde jedoch nicht bestätigt, was nach Aussagen von **Frau König, Gesamtpersonalrat**, u. a. auf eine Terminknappheit zurückzuführen sei. Jedoch wurde übereinstimmend festgestellt, dass Gesprächsbereitschaft bestehe.

Fachbereich Verwaltungsmanagement

Herr Bürgermeister Geier stellte die Präsentation, welche an die Mitglieder des Ausschusses ausgereicht wurde, für den Fachbereich Verwaltungsmanagement vor.

Frau König, Gesamtpersonalrat, ging auf die seitens des Personalrates gemachten Anmerkungen zu den einzelnen Stellen ein.

Grundsätzlich werde festgestellt, dass Tätigkeiten nicht wegfallen, sondern auf andere Bereiche verteilt werden sollen. Die Auswirkungen seien schwer einzuschätzen.

Der Krankenstand im FB Verwaltungsmanagement liege bei 6,7 % (Jahr 2012), ergänzte **Frau König**.

Stelle 100.1000.060 – SB Formularwesen/Verwaltung städtische Dokumente

Insbesondere im Hinblick auf die in der vergangenen Sitzung verwiesenen Modernisierungsprojekte der Stadt Halle sei es nach Ansicht von **Frau König, Gesamtpersonalrat**, unverständlich, dass diese Stelle wegfallen solle. Hier solle zunächst verstärkt werden, bis die E-Government-Projekte abgeschlossen seien.

Herr Prof. Dr. Furchert, amt. Fachbereichsleiter FB Verwaltungsmanagement, führte aus, dass derzeit der wirtschaftliche Aspekt im Fokus der Betrachtung stehe. Die Aufgaben seien künftig auf drei Stellen zu verteilen:

- Online-Redaktion (Übernahme von selbst programmierbaren Formularen)
- IT-Consult (Übernahme von intern nicht leistbaren Programmierungstätigkeiten)
- Organisationsabteilung (Welches Formular werde konkret benötigt?)

Frau König, Gesamtpersonalrat, entgegnete, dass daher erneut eine Aufgabenverteilung erfolgen solle. Vor dem Hintergrund der grundsätzlich gewünschten Bündelung und Zentralisierung sehe sie in diesem Fall den Sinn der vorzunehmenden Dezentralisierung nicht.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, fragte nach, welche Tätigkeiten denn an den externen Dienstleister ausgelagert werden sollen.

Herr Prof. Dr. Furchert, amt. Fachbereichsleiter FB Verwaltungsmanagement, erläuterte, dass die notwendige DV-technische Arbeit nicht trivial sei. Zudem sei die Produktpolitik des Softwareanbieters alles andere als kompatibel zu den Notwendigkeiten der Verwaltungsarbeit. Daher seien nicht alle Aufgaben mit eigenem Personal zu bewältigen – hier benötige man die Unterstützung des IT-Dienstleisters.

Zudem sei das gesamte Formularwesen künftig so geplant, dass man keine eigenen Formulare mehr programmiere, sondern seitens des Formularservers das entsprechende PDF-Dokument generiert und zur Verfügung gestellt werde. In den Basiskomponenten der Planung im Bereich E-Government sei das Thema „Formularserver“ enthalten.

Auf die Nachfrage von **Herrn Krause, Ausschussvorsitzender**, zu welchem Zeitpunkt die Stelle „kw“ gesetzt würde, antworte **Herr Prof. Dr. Furchert**, dass dies zum 01.01.2014 erfolgen solle.

Herr Müller, CDU-Fraktion, fragte noch einmal nach, ob hinsichtlich der Neuerstellung kein fachkundiger Mitarbeiter zur Dateneingabe benötigt werde.

Herr Prof. Dr. Furchert, amt. Fachbereichsleiter FB Verwaltungsmanagement, erläuterte den sog. „elektronischen Baukasten“, wonach Komponenten hinterlegt und lediglich redaktionelle Anpassungen erforderlich seien. Die Bedienung des „Baukasten“ erfolge durch die Online-Redaktion und die Organisationsabteilung.

Herr Bürgermeister Geier ergänzte, dass der fachliche Input aus den zuständigen Fachbereichen kommen müsse. Jedoch erreiche man grundsätzlich eine Vereinheitlichung in der Gesamtverwaltung, da nicht jeder Fachbereich sein eigenes Dokument generiere.

Er sehe bei Umsetzung des Projektes „Formularserver“ Optimierungen in der Personalbedarfsplanung.

Herr Dr. Wöllenweber, FDP-Fraktion, ergänzte, dass seiner Ansicht nach nicht täglich neue Formulare erstellt werden müssten. Er verstehe es so, dass diese einmal erstellt und anschließend genutzt würden. Daher könne er die Debatte nicht nachvollziehen.

Stelle 100.5000.020 – Büroassistent Abteilungsleiter

Es wurde seitens **Frau König, Gesamtpersonalrat**, angemerkt, dass die Tätigkeiten umverteilt würden. Jedoch bestehe der Trend, dass die Büroassistenzen Mischarbeitsplätze darstellen, welche einen Teil an sachbearbeitender Tätigkeiten beinhalten würden.

Herr Bürgermeister Geier verwies noch einmal auf die grundsätzliche Entscheidung zum Wegfall der Büroassistenzen.

Stelle 100.5010.030 – Sicherheitsingenieur Arbeitssicherheit

Frau König, Gesamtpersonalrat, äußerte ergänzend zu den schriftlichen Ausführungen zur benannten Stelle, dass man nicht mehr wolle, als das Gesetz fordere. Die Verantwortlichkeit dieser Stelle beschränke sich nicht auf die Kernverwaltung, sondern beinhalte auch die Betreuung der Eigenbetriebe – insgesamt ca. 5.000 Beschäftigte. Eine Vergabe von Aufgaben der Arbeitssicherheit sei sicher denkbar, jedoch liege dem Personalrat bis dato noch kein entsprechendes Konzept vor.

Herr Bürgermeister Geier erläuterte, dass die Vorgehensweise jener der Stadt Magdeburg entspreche. Personell sichere man eine Vollzeitstelle ab. Aufgaben, welche durch Prüfzyklen zu erfüllen seien, würden punktuell extern hinzu gekauft.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, bat um Darstellung der Kostenvergleiche „Aufgabenerfüllung durch eigenes Personal vs. Vergabe an Externe“ bzw. um Darlegung der Verhältnismäßigkeit, bei Bedarf hinzuzukaufen und dafür einen kw-Vermerk zu setzen.

Herr Dr. Wöllenweber, FDP-Fraktion, verwies darauf, dass der Sicherheitsingenieur nicht zwangsläufig für alle nachgeordneten Einrichtungen (hier: Eigenbetriebe) seitens der Stadt Halle gestellt werden müsse.

Herr Müller, CDU-Fraktion, fragte nach, ob man unter der gesetzlichen Vorgabe liege.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, erkundigte sich nach der gesetzlichen Definition eines Personalschlüssels.

Hierauf antwortete **Frau König, Gesamtpersonalrat**, dass seitens der Unfallkasse Sachsen-Anhalt für die Stadt Halle (Saale) berechnet wurde, dass bei den Einsatzzeiten von ermittelten 4.500 Stunden ein Stellenbedarf von 3 Vollzeitstellen vorherrsche. Bereits für die Grundbetreuung seien 2 Vollzeitstellen erforderlich. Somit bestehe zurzeit eine Unterdeckung, da zurzeit der Bereich zusätzlich zum Sicherheitsingenieur noch von einer Honorarkraft sowie einer sich in Ausbildung befindlichen – und daher nicht zu berücksichtigenden – Kollegin besetzt werde.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., erkundigte sich, was es mit der Zuordnung des Bereichs in den Geschäftsbereich OB auf sich habe.

Herr Bürgermeister Geier erläuterte, dass grundsätzlich entsprechend dem Arbeitsschutzgesetz der Adressat für Arbeitssicherheitsaufgaben der Verwaltungschef sei. Jedoch würde aus Gründen der praktischen Handhabung der Bereich zumeist in eine zentrale Einheit gegeben.

Herr Misch, CDU-Fraktion, fragte nach, wer bei einer punktuellen Auftragsvergabe in der Lage sei, eine fachliche Bewertung vorzunehmen und damit einen Auftrag auszulösen. Wie setzt Magdeburg diese Aufgabenerfüllung konkret um?

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, äußerte, dass eine Stelle als Fachkraft für Arbeitssicherheit verbleibe. Diese könne ggf. die fachlichen Bewertungen vornehmen. Grundsätzlich müsse es im Ergebnis so sein, dass bei Wegfall der kw-Stellen die unbesetzten und nicht mit kw-Vermerk gekennzeichneten Stellen besetzt seien. Sonst ergäbe das Konstrukt keinen Sinn.

Stelle 100.6000.010 – Abteilungsleiter Personalbetreuung

Herr Prof. Dr. Furchert, amt. Fachbereichsleiter FB Verwaltungsmanagement, führte aus, dass diese Stelle momentan mit einem Stelleninhaber, welcher zurzeit in einer anderen Organisationseinheit tätig ist, besetzt sei. Daher stehe diese Stelle dem Personalbereich nicht zur Verfügung. Im Rahmen der Restrukturierung des Fachbereichs sei vorgesehen, diese Stelle nicht neu zu besetzen. Diese laufe im Jahr 2017 aus.

Auf die Nachfrage von **Herrn Bönisch, CDU-Fraktion**, weshalb im Rahmen einer Neustrukturierung bereits über kw-Setzungen nachgedacht werde, antwortete **Herr Prof. Dr. Furchert**, dass die benannte Stelle künftig nicht in die Überlegungen einbezogen werde. Diese Stelle spiele keine Rolle mehr.

Die Vermutung von **Herrn Krause, Ausschussvorsitzender**, dass es sich bei dem Stelleninhaber um einen reaktivierten Beamten aus dem Ruhestand handele, wurde seitens der Verwaltung bestätigt.

Stelle 1000.6000.030 – Büroassistent Abteilungsleiter

Frau König, Gesamtpersonalrat, führte aus, dass insbesondere die Inhaberin dieser Stelle mit Tätigkeiten im Rahmen von Ausschreibungen (Bewerbermatrix, Umsetzungen, Abordnungen usw.) betraut sei. Wenn diese Aufgaben umverteilt würden, hätte dies eine weitere Verzögerungen von – bereits jetzt lang andauernden – Besetzungsverfahren zur Folge.

Herr Bürgermeister Geier verwies auf seine Ausführungen zum grundsätzlichen Wegfall.

Stelle 100.7000.030 – SB Haushalt

Frau König, Gesamtpersonalrat, erläuterte, dass diese Stelle nicht nur Aufgaben für den FB Verwaltungsmanagement wahrnehme. Das Buchungsvolumen belaufe sich auf jährlich ca. 80.000 Buchungen. Zurzeit seien in diesem Bereich zwei Kollegen tätig. Eine weitere Aufgabenzuführung – u. a. durch die Auflösung des EB ZGM – könne ein Mitarbeiter allein nicht bewältigen.

Herr Bürgermeister Geier wandte sich an Frau König und äußerte, dass er die Darlegungen für Mutmaßungen halte. Durch die Doppikeinführung plane man eine grundsätzliche Neustrukturierung des Haushaltswesens. Diesbezüglich gebe es bereits Vorüberlegungen, welche noch mit der Fachbereichsleiterin Finanzen und auch dem Personalrat zu besprechen seien. Ein entsprechendes Papier würde zu gegebener Zeit auch den Stadträten zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Verknüpfung zum EB ZGM verwies **Herr Bürgermeister Geier** darauf, dass durch die unterschiedlichen Buchungskreise Stadt Halle/EB ZGM Doppelbuchungen angefallen seien. Diese würden nunmehr entfallen. Die Objektbuchhaltung solle im Bereich verbleiben. Daher sehe er eine nachvollziehbare Reduzierung des Aufwandes.

Frau König, Gesamtpersonalrat, verwies darauf, dass sich der Aufbau einer zentralen Buchhaltung noch nicht im FB Finanzen widerspiegelt. Überwiegend betreffe dies Buchungstätigkeiten. Jedoch betrage der Anteil an Buchungstätigkeiten eines Haushaltssachbearbeiters lediglich 15 %.

Dem widersprach **Herr Bürgermeister Geier**. Hier müsse man sich ggf. über die Definition einer zentralen Buchhaltung verständigen. Die momentane zentrale Buchhaltung würde momentan bei der Stadtkasse erfolgen. Jedoch sei der Prozess im Vorfeld der Zahlbarmachung durch die Stadtkasse vernünftig zu reorganisieren. Ein entsprechendes Konzept würde abgestimmt werden.

Stellen 100.7001.010 – 100.7001.090 – Pförtner

Es wurde seitens **Frau König, Gesamtpersonalrat**, angemerkt, dass eine Vergabe an Externe sicher möglich sei. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Kollegen im Pfortendienst schwerbehindert bzw. gleichgestellt seien.

Die Nachfrage von **Herr Krause, Ausschussvorsitzender**, ob es sich um sog. „Schonarbeitsplätze“ handele, wurde von **Frau König** bejaht. **Frau König** erläuterte, dass dort Mitarbeiter eingesetzt würden, welche andere Tätigkeiten aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht mehr wahrnehmen können.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, fragte nach, ob es hier um die externe Vergabe von Pfortenleistungen gehe.

Herr Prof. Dr. Furchert, amt. Fachbereichsleiter FB Verwaltungsmanagement, erläuterte die zwei Ansätze zur Einsparung von Pfortenpersonal. Zum einen sei geplante, dass bestimmte Pforten nicht mehr besetzt würden. Zum zweiten sollen Leistungen extern vergeben werden.

Herr Krause bat um einen Kostenvergleich „Leistungserbringung durch Externe vs. eigenes Personal“. Welche weiteren Möglichkeiten hat die Stadt mit Blick auf sog. „Schonarbeitsplätze“. Hier bestehe eine Fürsorgepflicht – wie gehe man künftig mit diesen Mitarbeitern um?

Hierauf entgegnete **Herr Prof. Dr. Furchert**, dass grundsätzlich Pfortenarbeitsplätze keine Schonarbeitsplätze, sondern tariflich eingruppierte Arbeitsplätze darstellen. Eine pauschale Beantwortung der Frage sei nicht möglich – er werde die Frage mitnehmen.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, ergänzte, dass seiner Ansicht nach die externe Leistung sicher günstiger sei. Hinsichtlich des Einsatzes von Mitarbeitern auf Schonarbeitsplätzen bestehe natürlich auch eine Abhängigkeit von der persönlichen Qualifikation.

Herr Bürgermeister Geier führte aus, dass die Frage der Konzentration der Verwaltungsstandorte zu betrachten sei. Durch die vielen Standorte erhöhe sich natürlich der Bedarf an Pforten.

Hinsichtlich der Aussage von Herrn Bürgermeister Geier, sich auf einige wenige Verwaltungsstandorte konzentrieren zu wollen, bat **Herr Müller, CDU-Fraktion**, um eine konkrete Darlegung.

Stelle 100.7010.020 SB Einkauf

Ergänzend zu den schriftlichen Ausführungen äußerte **Frau König, Gesamtpersonalrat**, dass eine Bewertung, ob der kw-Vermerk vor dem Hintergrund der vollständigen Zentralisierung des Einkaufs – insbesondere unter Berücksichtigung der Auflösung des EB ZGM – realistisch sei, sich schwierig darstelle.

Herr Bürgermeister Geier informierte, dass hier eine Analogie zum Bereich Haushalt bestehe. Bei Auflösung des EB ZGM erfolge keine vollständige Übertragung der Aufgaben des Beschaffungswesens ohne die entsprechende Ausstattung der Stellen im FB Verwaltungsmanagement. Natürlich müsse man dies noch im Detail betrachten.

In diesem Zusammenhang verwies **Herr Krause, Ausschussvorsitzender**, auf das grundsätzliche Problem, dass nicht immer klar sei, wo die jeweilige Aufgabe hingehe.

Stelle 100.7021.040 – MA Poststelle

Frau König führte aus, von derzeit 5 Stellen seien zwei Stellen unbesetzt. Daher könne hier eine Stellenstreichung anstelle eines kw-Vermerkes vorgenommen werden.

Herr Prof. Dr. Furchert, amt. Fachbereichsleiter FB Verwaltungsmanagement, informierte über die geplante Verknüpfung von Poststelle und Zentraler Vervielfältigung (Kopierstelle). Aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsspitzen seien hier personelle Unterstützungen möglich.

Auf die Nachfrage von **Herrn Misch, CDU-Fraktion**, ob die Qualität der Zentralen Vervielfältigung gesichert sei, wurde seitens **Herrn Bürgermeister Geier** darauf hingewiesen, dass Probleme bei der Ausführung von Vervielfältigungsaufgaben nicht immer auf das Personal, sondern auch auf technische Schwierigkeiten zurückzuführen seien.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, konnte den Stellenwegfall nachvollziehen. Grundsätzlich könne die Verwaltung entscheiden, frei werdende Stellen nicht wieder zu besetzen.

Da zurzeit von 5 Stellen zwei Stellen unbesetzt seien, fragte **Herr Krause, Ausschussvorsitzender**, ob in diesem Falle eine Stellenstreichung vorgenommen werden könne.

Herr Prof. Dr. Furchert, amt. Fachbereichsleiter FB Verwaltungsmanagement, sagte eine Prüfung zu.

Stellen 100.7031.030 – 100.7031.60 Fahrer

Hier seien laut **Frau König, Gesamtpersonalrat**, ebenso wie in der Poststelle Stellen unbesetzt, welche gestrichen werden könnten.

Herr Bürgermeister Geier informierte grundsätzlich über die Entwicklung des Fuhrparks. Die jetzige Handhabung sei nicht effektiv. Daher wurde bereits eine Optimierung im städtischen Fahrzeugpool durch eine Fahrzeugreduzierung vorgenommen. Grundsätzlich müsse auch nicht für jede Fahrt ein Fahrzeug mit Fahrer zur Verfügung stehen.

Herr Bürgermeister Geier verwies in diesem Zusammenhang auf Magdeburg. Dort halte man sich an ein Selbstfahrermodell mittels Car-Sharing und halte kein eigenes Fahrpersonal vor.

Frau König, Gesamtpersonalrat, fragte nach, ob dann das Thema „Arbeitszeitmodell“ im Fuhrpark, welches eine Besetzung des Fuhrparkes über die reguläre Arbeitszeit hinaus vorsehe und zwei Kollegen zusätzlich mit Fahraufgaben betraue, hinfällig sei.

Herr Prof. Dr. Furchert, amt. Fachbereichsleiter FB Verwaltungsmanagement, teilte mit, dass dies – solange kein anderes Modell zur Verfügung stehe – eine notwendige Übergangslösung sei.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, äußerte, dass natürlich gründlich geprüft werden müsse, wann die Vorhaltung eines eigenen Fahrzeuges ggf. wirtschaftlicher sei. Grundsätzlich habe eine Aufgabenkritik zu erfolgen.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, bat um die Darstellung des jetzigen sowie des künftig geplanten Aufgabenspektrums der Fahrer.

Herr Dr. Wöllenweber, FDP-Fraktion, fragte zum aktuellen Sachstand hinsichtlich der Mobilitätsoptimierung und bezog sich hierbei auf die Informationen der Verwaltung im Finanzausschuss.

Herr Prof. Dr. Furchert, amt. Fachbereichsleiter FB Verwaltungsmanagement, erläuterte, dass sich das Projekt „Mobilitätsoptimierung in der Stadt Halle (Saale)“ mitten in der Umsetzung befinde. Zurzeit werden drei Aspekte im Bereich Fuhrpark betrachtet:

1. Man habe den Fuhrpark bzw. Fahrzeugpool des FB Verwaltungsmanagement mit dem Pool der Stadtwerke verschmolzen.
2. Es werde über die Tätigkeit der vorgehaltenen Fahrer gesprochen.
3. Im Rahmen des Projektes erfolgt eine Betrachtung des gesamtstädtischen, dezentralen Fuhrparks. **Herr Prof. Dr. Furchert** sagte zu, eine entsprechende Zusammenstellung zum Projektstand zu übergeben.

Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, fragte nach, weshalb trotz gleichem Renteneintritt unterschiedliche Personalkosten bei den Fahrern angegeben seien.

FB Verwaltungsmanagement – grundsätzlich

Herr Müller, CDU-Fraktion, fragte nach, wie andere Städte, welche in den ausgereichten Benchmarks aufgeführt seien, ihre Leistungen erbringen. Dies fragte er vor dem Hintergrund, dass einige Fachbereiche ihre Aufgaben zur Zentralisierung an den FB 10 übergeben wollen.

Herr Dr. Wöllenweber, FDP-Fraktion, bezog sich auf den Betrag der mittelfristigen Konsolidierung von ca. 1 Mio. Euro. Wenn er das Renteneintrittsalter von 14 Stellen betrachte, welches weit über das Jahr 2020 hinaus gehe, frage er, wie der Konsolidierungseffekt bis zum Jahr 2018 realisiert werden solle.

Herr Bürgermeister Geier verwies darauf, dass dies abhängig sei von der Frage, wie viele kw-Stellen definiert würden sowie von der Anzahl der in Anspruch genommenen personalwirtschaftlichen Modelle. Zurzeit gebe es 412 Anfragen zu personalwirtschaftlichen Modellen.

Fachbereich Finanzen

Herr Bürgermeister Geier stellte die Präsentation, welche an die Mitglieder des Ausschusses ausgereicht wurde, für den Fachbereich Finanzen vor.

Frau König, Gesamtpersonalrat, informierte, dass der Krankenstand im FB Finanzen im Jahr 2012 9,1 % betragen habe. Gegenüber dem Jahr 2011 habe es eine Steigerung um 1,1 % gegeben. Überlastungsanzeigen liegen für diesen Bereich nicht vor. Lediglich aus dem Team Fördermittel gebe es Unterstützungsbitten zur Besetzung offener Stellen. Seitens der Verwaltung wurden die Stellenbesetzungsverfahren befürwortet.

Frau Mäder, Personalrat Stadtverwaltung sowie Beschäftigte im FB 20, ging auf die seitens des Personalrates gemachten Anmerkungen zu den einzelnen Stellen ein.

Stellen 200.0010.020 – 200.0010.030 – SB Service

Frau Mäder, Personalrat Stadtverwaltung, fragte ergänzend zu den schriftlichen Ausführungen, wer künftig die benannten Aufgaben wahrnehmen solle oder ob geplant sei, die Aufgaben höher bezahlten Sachbearbeitern übertragen.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, bat um schriftliche Beantwortung.

Stellen 200.2000.020 sowie 200.1000.020 – Büroassistent Abteilungsleiterin Kasse sowie Abteilungsleiterin Kämmerei

Laut **Frau Mäder, Personalrat Stadtverwaltung**, handele es sich hier um Mischarbeitsplätze.

Sie bezog sich auf die Ausführungen zur elektronischen Rechnungsbearbeitung, welche für sie noch nicht konkret seien. Sie fragte nach dem Einführungsdatum.

Frau Wolff, Fachbereichsleiterin FB Finanzen, führte aus, dass das Projekt „elektronischer Rechnungsworkflow“ integraler Bestandteil der Verbesserungsliste der VNG-Gelder sei. Im Jahr 2014 werden zunächst die Rahmenbedingungen geklärt – ab Mitte 2014 solle ein Pilotprojekt stattfinden. Die eigentliche Umsetzung solle ab dem Jahr 2015 erfolgen.

Herr Bürgermeister Geier verwies auf die Stadtwerke, welche den elektronischen Rechnungsworkflow bereits nutzen.

Die Nachfrage von Herrn Krause, Ausschussvorsitzender, ob die kw-Setzung ab 2015 geplant sei, wurde von **Herrn Bürgermeister Geier** bejaht.

Hierzu ergänzend erläuterte **Frau Wolff**, dass noch keine stellenkonkreten Auswirkungen absehbar seien, da von der Umstellung alle Fachbereiche betroffen sein würden. Natürlich habe dies auch Auswirkungen auf den Fachbereich 20. Zurzeit seien in der Verwaltung 28 Vollzeiteinheiten als Haushaltssachbearbeiter tätig. Davon würden nicht alle wegfallen - jedoch seien hier Bündelungen möglich.

Frau Wolff führte auf Nachfrage von **Herrn Krause, Ausschussvorsitzender**, aus, dass o. G. keine Auswirkungen auf die Stellen der Büroassistenten – ausgenommen ggf. im Bereich Kasse – habe. Ihre Ausführungen dienten der allgemeinen Information zum Projekt „elektronischer Rechnungsworkflow“ als Antwort auf die Frage von Frau Mäder.

Stelle 200.2000.030 – Revisor

Frau Mäder, Personalrat Stadtverwaltung, erinnerte noch einmal daran, dass die Stelle zum damaligen Zeitpunkt auf Empfehlung des FB Rechnungsprüfung eingerichtet worden sei. Sie fragte, wie künftig die Kassensicherheit gewährleistet würde.

Herr Bürgermeister Geier konnte die Ausführungen nicht nachvollziehen. Es bestehe eine Regelung zum Bereich Stadtkasse zu Abläufen und Sicherheiten. Seiner Ansicht nach existiere hier eine Art „Doppelrevision“. Der FB Rechnungsprüfung stelle die Revision dar.

Stelle 200.2010.080 – SB Zahlungsverkehr

Hier könne laut **Frau Mäder, Personalrat Stadtverwaltung**, nach Einführung des elektronischen Rechnungsworkflow der kw-Vermerk erfolgen.

Stellen 200.2030.032 sowie 200.2030.200 – SB Vollstreckung ID

Frau Mäder, Personalrat Stadtverwaltung, führte aus, dass der Bereich Vollstreckung seine Kosten durch die hohen Einnahmen selbst trage. Reduziere man den Bereich, reduziere man auch die Einnahmen. Vollstreckung stelle eine hoheitliche Aufgabe dar.

Herr Misch, CDU-Fraktion, bezog sich auf die Vorlagen „Niederschlagung von Forderungen“. Könne die Aufgabenerledigung noch in vollem Umfang erfolgen?

Dies wurde von **Frau Mäder** verneint. Man habe durch den Gesetzgeber mehr Kompetenzen zugesprochen bekommen. Das Verwaltungsvollstreckungsgesetz habe sich um 1. März 2013 verändert. Ab dem Jahr 2014 könne man das Vermögensverzeichnis selbst abnehmen und spare dadurch Kosten für Gerichtsvollzieher. Zudem gebe es die gesetzliche Verpflichtung zur zeitnahen Abarbeitung. Ebenso arbeite man im Rahmen der Verpflichtung zur Amtshilfe für andere Behörden. Es drohe die Gefahr, für andere tätig zu werden und die eigene Arbeit nicht zu bewältigen.

Dem stellte **Herr Bürgermeister Geier** entgegen, dass natürlich zunächst die eigenen Aufgaben zu erledigen seien. Aufgabe der Vollstreckung sei die Einholung der städtischen Forderungen und damit einhergehend die Verhinderung der Verjährung.

Herr Bürgermeister Geier ging auf die Niederschlagung der Forderungen ein, deren Gründe oftmals in den persönlichen Verhältnissen des Steuerschuldners zu finden seien. In der Arbeit der Stadtkasse lägen hier keine Ursachen.

Weiterhin führte **Herr Bürgermeister Geier** aus, dass zu überlegen sei, bestimmte Regelungen der Art und Weise der Beitreibung und Vollstreckung zu optimieren. Er verwies auf das „Chronos-Gutachten“, welches verschiedene Vorschläge zur Optimierung der Vollstreckungstätigkeit enthalte. Denkbar waren in dem benannten Gutachten 4 – 5 Stellen zur kw-Setzung.

In Bezug auf die Aussage von **Herrn Bürgermeister Geier** zum „Chronos-Gutachten“ fragte **Herr Müller, CDU-Fraktion**, nach, welche Intentionen aus dem Gutachten umgesetzt wurden. Wie hoch sei das Risiko bei Stellenwegfall, dass Niederschlagungen sich häufen?

Herr Bürgermeister Geier äußerte, dass ohne sachlichen Grund keine Forderungen niedergeschlagen würden. Das angesprochene Risiko wurde seinerseits ausgeschlossen.

Frau Mäder, Personalrat Stadtverwaltung, ergänzte, dass die Vollstreckungen ebenfalls Sach- und Sicherungspfändungen beinhalten. Im Jahr 2012 wurden 17.000 Euro Einnahmen beigetrieben, für welche ein hoher zeitlicher Aufwand benötigt werde. Bei einer Arbeitsverdichtung wäre hierfür keine Zeit mehr.

Stelle 200.2030.290 SB Vollstreckung AD

Die Ausführungen für den SB Vollstreckung AD (Außendienst) sind analog zu denen des SB Vollstreckung ID (Innendienst) zu betrachten. Der Vollstrecker im Außendienst arbeite für den Innendienst – er betreibe Ermittlungsdienst und greife in das Besitztum des Schuldners ein, was angesichts der kritischen Zahlungsmoral schwierig sei, so **Frau Mäder, Personalrat Stadtverwaltung**.

Stelle 200.3000.020 – Büroassistent Abteilungsleiter Steuern

Hierzu gab es keine gesonderten Anmerkungen.

Stelle 200.3001.010 – SB Stadt als Steuerschuldner

Laut Aussage von **Frau Mäder, Personalrat Stadtverwaltung**, werden bereits einige Aufgaben an Externe übertragen. Bei einem Stundensatz in Höhe von 200 Euro sei dies teurer als die Beschäftigung von eigenem Personal.

Dem setzte **Herr Bürgermeister Geier** entgegen, dass bei einer Ausschreibung eines Rahmenvertrages ein günstigerer Preis erzielt werde. Grundsätzlich müsse man sich fragen, ob man zwei Personen beschäftigen wolle, welche ohne inhaltliches Zutun die Unterlagen zusammentragen.

Zudem bevorzuge **Herr Bürgermeister Geier** die Begleitung eines Steuerberaters, um im Nachgang mit dem Finanzamt steuerrechtliche Auseinandersetzungen in nicht absehbaren Größenordnungen zu vermeiden.

Auf die Nachfrage von **Frau Mäder**, wer denn dem Steuerberater zuarbeite, antwortete **Herr Bürgermeister Geier**, dass dies durch den federführenden Fachbereich, welcher auch die Unterlagen vorhalte, zu geschehen habe.

Stelle 200.3000.030 – SB Grundsatzbearbeitung Steuern

Frau Mäder, Personalrat Stadtverwaltung, bezog sich auf die Organisationsuntersuchung, welche im Ergebnis, das ihr vom FB Verwaltungsmanagement vorab mitgeteilt wurde, die Schaffung einer Stelle „Teamleiter Grundsteuern“ aufzeigte. Dann könne man doch diese Stelle – anstelle eines kw-Vermerkes – umwandeln.

Frau Wätzel, Organisatorin für den Geschäftsbereich I, informierte, dass im Rahmen der Umstrukturierung eine Umorganisation der Aufgaben der Grundsatzbearbeitung Steuern stattgefunden habe. Damit entfalle der Mehrbedarf.

Fachbereich Einwohnerwesen

Herr Bürgermeister Geier stellte die Präsentation, welche an die Mitglieder des Ausschusses ausgereicht wurden, für den Fachbereich Einwohnerwesen vor.

Im benannten Bereich seien bereits Optimierungen erfolgt. Bei einer Ausweitung der kw-Stellen über den vorliegenden Vorschlag hinaus sei mit einer Erhöhung von Wartezeiten im kritischen Bereich zu rechnen. Maßnahmen im Bereich E-Government würden hier gute Unterstützung leisten können – bspw. die elektronische Terminvergabe sowie das Bürgertelefon.

Frau König, Gesamtpersonalrat, informierte, dass der Krankenstand im FB Einwohnerwesen im Jahr 2012 8,1 % betragen habe. Ein Stellenbedarf ergebe sich beim Bürgertelefon/D115. Starten wolle man mit 10 Kollegen – zurzeit sehen hier lediglich 6 Kollegen tätig.

Stelle 330.0010.040 – SB Post

Frau Beckert, Personalrat Stadtverwaltung sowie Beschäftigte im FB 33, wies auf den nicht korrekten Stellenwert hin: Die Stelle habe eine Eingruppierung in E 3.

Frau Beckert erläuterte die Aufgaben der Stelle und teilte mit, dass eine Aufgabenverteilung nicht nachvollziehbar sei. Zusätzlich falle die Bestückung der sog. „Bürgermappen“ auch in den Aufgabenbereich dieser Stelle.

Frau Lachky, Fachbereichsleiterin FB Einwohnerwesen, führte aus, dass sie im Rahmen der Einführung der elektronischen Postbearbeitung bzw. des elektronischen Rechnungswesens durchaus Effekte sehe. Mit Ausscheiden des Stelleninhabers im Jahr 2029 sei der kw-Vermerk berechtigt.

Stellen 330.1040.090 sowie 330.1040.070 – SB Bürgerservice/Auskunftsdienst

Frau Mennerich, Personalrat Stadtverwaltung sowie Beschäftigte im FB 33, informierte, dass diese Stellen bereits dem Bürgertelefon zugeordnet seien. Damit sei dies weder ein kw noch ein Stellenwegfall – die Stellen verbleiben in einem anderen Bereich.

Frau Lachky, Fachbereichsleiterin FB Einwohnerwesen, bestätigte die Ausführungen. Zudem seien hier auf Aufgaben mitgenommen worden. Die Stellen seien nicht finanziell unterlegt.

Da es sich bei den Stellen laut Aussage von **Frau Lachky** um fachbereichsinterne Umsetzungen handelt, fragte **Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, ob dies denn dann eine kw-Setzung darstelle.

Herr Bürgermeister Geier sagte eine entsprechende Prüfung zu.

Stellen 330.1040.100 sowie 330.1040.030 – SB Bürgerservice

Da diese Stellen nicht finanziell unterlegt seien, bat **Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE.**, um entsprechende Prüfung im Stellenplan.

Stelle 330.1020.050 – SB Back Office (SB mit besonderer Verantwortung)

Frau Mennerich, Personalrat Stadtverwaltung, führte in die Aufgaben des Back-Office-Bereichs ein. Die Begründung, dass E-Government-Maßnahmen hier Unterstützung bringen würden, sei nicht nachvollziehbar, da hiervon zumeist der Front-Office-Bereich betroffen sei.

Wie sollen die Aufgaben künftig bewältigt werden – insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die elektronische Datenabfrage der Standesämter erhöhen werde?

Frau Lachky, Fachbereichsleiterin FB Einwohnerwesen, erläuterte, dass Einsparungen nicht im Front-Office vorgenommen werden können, da die Wartezeiten bereits erhöht seien. Der Bereich Back Office müsse gestrafft werden. Die elektronische Melderegisterauskunft betreffe nicht nur eine Stelle, sondern sei ein Massengeschäft. Sie sehe noch Einsparpotentiale im Verwaltungsaufwand. Man habe die Beauskunftung auf Behörden fokussiert und verzichte gegenwärtig auf die rechtlich zulässige private Melderegisterauskunft. Zurzeit werde die Stelle mit 32 Wochenstunden wahrgenommen, so dass sie denke, dass hier eine Prozessoptimierung möglich sei.

Stellen 330.1050.160 sowie 330.1050.1070 – SB Kfz-Zulassung sowie 330.1060.090 – SB Führerscheine

Frau Mennerich, Personalrat Stadtverwaltung, äußerte, dass sie den Wegfall hier nachvollziehe.

Auf die Nachfrage von **Herrn Krause, Ausschussvorsitzender**, ob die Wartezeiten im Kfz-Bereich anders aussehen als im Bürgerservice, antwortete **Frau Lachky, Fachbereichsleiterin FB Einwohnerwesen**, dass diese etwas höher ausfallen würden. Man profitiere jedoch – und dies wolle man weiter ausbauen – vom Bürgertelefon, so dass Anrufer nicht zum Sachbearbeiter vermittelt würden und dieser dadurch Entlastung erfahre.

Zudem habe man – so **Frau Lachky** weiter – auf ein neues Terminerfassungssystem abgestellt und hoffe auf dessen Umsetzung. Für publikumsintensive Bereiche habe dies eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes zur Folge.

Herr Müller, CDU-Fraktion, bezog sich auf die Benchmarks im Bereich Zulassung und bat um eine Erläuterung zu den Leistungen in Magdeburg.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, fragte, ob das Aufgabenspektrum in Magdeburg identisch sei.

Stelle 330.2000.020 – Büroassistent Abteilungsleiter

Zu dieser Stelle gab es keine Anmerkungen.

Stelle 330.2010.110 – SB Ausländer- und Asylwesen II

Laut **Frau Mennerich, Personalrat Stadtverwaltung**, stelle sich die Frage, wer die Aufgaben übernehmen solle.

Hierzu erläuterte **Frau Lachky, Fachbereichsleiterin FB Einwohnerwesen**, die unterstützende Wirkung von Prozessoptimierungen durch die Inanspruchnahme der Dienstleistung des Bürgertelefons sowie die Einführung des elektronischen Terminmanagementsystems. Zurzeit händigen an den Sprechtagen morgens ca. 1,5 Mitarbeiter die Wartemarken manuell aus – hier sehe man Potentiale.

Frau U. Haupt, Fraktion und **Herr Krause, Ausschussvorsitzender**, fragten in Bezug auf die Verdoppelung der Fallzahlen bzw. auf die absehbare Aufnahme einer erhöhten Anzahl Asylbewerber, ob dies bereits berücksichtigt wurde. Zudem wurde um die Darstellung der Fallzahlenentwicklung sowie um den entsprechenden Verteilerschlüssel gebeten.

Stelle 330.3000.070 – SB Statistik

Frau Mennerich, Personalrat Stadtverwaltung, gab Erläuterungen zu der Stelle. Es stelle sich die Frage, ob die statistischen Ausarbeitungen weiterhin so möglich seien – insbesondere in Wahlzeiten.

Frau Lachky, Fachbereichsleiterin FB Einwohnerwesen, führte aus, dass das Wahlgeschäft abgesichert sei. Es könne im Bereich der statistischen Informationen zu Einschränkungen kommen. Jedoch arbeite man nach Bedarf. Die benannte Stelle kümmere sich um den Bereich Kultur und an dieser Stelle sei der Bedarf nicht erheblich. Die kw-Setzung könne daher vertreten werden.

Stelle 330.4010.070 – SB Urkundenwesen

Zu dieser Stelle gab es keine Anmerkungen.

Fachbereich Einwohnerwesen – Bürgertelefon

Hinsichtlich der Ausführungen von **Frau Mennerich, Personalrat Stadtverwaltung**, dass das Bundesprojekt D 115 eine Stellenvorgabe von 12 gebe und im städtischen Bürgertelefon jedoch nur 9 bzw. perspektivisch 10 Stellen vorgesehen seien, bat **Herr Krause, Ausschussvorsitzender**, um Erläuterung.

Hierzu gab **Herr Prof. Dr. Furchert, amt. Fachbereichsleiter FB Verwaltungsmanagement**, die Information, dass dies keine Vorgabe sei, sondern eine Empfehlung auf der Basis von Hochrechnungen durch Erfahrungswerte. Hinsichtlich des Deltas informierte er, dass vorübergehend Leistungen durch ein externes Servicecenter hinzugekauft werden sollen.

Herr Krause bat um schriftliche Darstellung.

Fachbereich Sicherheit – Ermittlungsdienst

Frau Mennerich, Personalrat Stadtverwaltung, führte aus, dass seinerzeit im Zuge der Vermeidung von Doppelungen die bestehenden Stellen des Ermittlungsdienstes in den FB Sicherheit überführt wurden und der FB 33 bedarfsweise hierauf zugreife. Da jedoch im FB Sicherheit hier kw-Vermerke gesetzt wurden, stellt sich die Frage, wie der Bedarf des FB Einwohnerwesen gedeckt werden solle.

Diese Frage wurde analog von **Frau Mäder, Personalrat Stadtverwaltung**, für den Fachbereich Finanzen gestellt.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, äußerte, dass man dieses Problem auch bei der Behandlung der Beantwortung der offenen Punkte für den Geschäftsbereich OB ansprechen werde.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor.

zu 8 Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen gegeben.

zu 9 mündliche Anfragen

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte nach, weshalb bei Benchmarks bspw. nicht Jena bzw. herausragende Städte berücksichtigt werden. Man solle sich auf Städte mit erfolgversprechenden Rahmenbedingungen konzentrieren. Bei Städten mit anderen Einwohnerzahlen müsse eine Herunterrechnung für die Stadt Halle erfolgen.

Herr Bürgermeister Geier stimmte dem zu.

zu 10 Anregungen

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Herr Krause, Ausschussvorsitzender, beendete die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 04.11.14

Egbert Geier
Bürgermeister

Johannes Krause
Ausschussvorsitzender

Anne Timme
Protokollführerin